



## Pressemitteilung Nr. 4/20 vom 9. November 2020

### Dr. Michael Böck neuer Vizepräsident des Thüringer Landessozialgerichts

Dr. Michael Böck ist neuer Vizepräsident des Thüringer Landessozialgerichts.

Dr. Michael Böck wurde 1964 in Nordrhein-Westfalen geboren und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Passau. Nach seinem ersten Staatsexamen absolvierte er das Referendariat in Duisburg und legte das zweite Staatsexamen vor dem Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf im Jahr 1993 ab. Ab April 1994 war er am Verwaltungsgericht Weimar tätig. Dort wurde er am 23. Mai 1997 zum Richter am Verwaltungsgericht ernannt. Ab dem 1. Januar 1999 schloss sich bis zum 31. Juli 2001 eine Abordnung an den Thüringer Verfassungsgerichtshof als wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Vom 1. August 2001 bis zum 31. Juli 2002 erfolgte eine Abordnung an das Sozialgericht Altenburg und vom 1. August 2002 bis 30. September 2002 eine Abordnung an das Thüringer Landessozialgericht. Am 1. Oktober 2002 erfolgte die Ernennung zum Richter am Thüringer Landessozialgericht und am 9. Dezember 2008 zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht. Herr Dr. Böck führt den Vorsitz im 2., 5., 6. und 9. Senat, die für Verfahren aus der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Elterngeldrecht, dem sozialen Entschädigungsrecht, dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX), dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zuständig sind. Daneben ist er seit vielen Jahren Mitglied des Präsidiums am Thüringer Landessozialgericht.

Klaus Krome  
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts